

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

23 (21.3.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 23.**

**Mittwoch, den 21. März**

**1855.**

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 5304. Die Conscriptiionspflichtigen Anton Melchior Schneider von Nordrach, Joh. Ernst Weingärtner von Zell a. S. und Caspar Harter von Oberharmersbach.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 8415. Die Rekruten Johann Adam, Franz Joseph Burger, Carl Joseph Trenkle, Joh. Baptist Wirth von ... und Georg Friedrich Koller von Haslach.

Aus dem Bezirksamt Schwegingen:

[2] Nr. 3526. Heinrich Weiß von Osternheim, Es.-Nr. 42. Valentin Kasziger von Brühl, Es.-Nr. 68. Julius Dörmann von Altsheim, Es.-Nr. 121. Joh. Michael Sepler von Hockenheim, Es.-Nr. 129. Peter Ott von Plankstadt, Es.-Nr. 170.

Nr. 5468. Nachdem sich Grenadier Simphorian Wig von Unterentersbach inzwischen gestellt hat, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 24. Januar l. J., Nr. 1748, anmit zurückgenommen.

Gengenbach, den 6. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Vode.

Nr. 10,798. Die gegen den Conscriptiionspflichtigen Leopold Seiter von Bühl unterm 5. Januar 1852, Nr. 730, erlassene Fahndung wird hiermit wieder zurückgenommen.

Bühl, den 15. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 8472. Carl Ofensuf von Bohlbad, welcher sich mit Zurücklassung seiner Familie von Haus entfernt und nach Amerika entwichen sein soll, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen wieder zurückzukehren und über seine Entfernung

zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Staatsbürgerrechts und des gesetzlichen Vermögensabzugs an seinem exportirenden Vermögen.  
Offenburg, den 1. März 1855.

Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 6543. Schuhmachermeister Georg Adam Bäcker von Rüppurr wird, da er sich auf die amtliche Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 32,684, nicht gestellt hat, des Staats- und Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt und von dem Vermögen, welches derselbe mit sich genommen oder in der Folge unter irgend einem Titel in das Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen.  
Carlsruhe, den 13. März 1855.

Großh. Landamt.  
Bausch.

Nr. 7331. Da die Georg Dohs Ehefrau und ihre Tochter Rosine von Großweier der Aufforderung vom 4. d. M., Nr. 3685, keine Folge geleistet haben, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, wie in die veranlassenen Kosten verfällt.  
Achern, den 15. März 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Hippmann.

Nr. 7378. Da Leopold Schindler und dessen Ehefrau Dittila, geb. Hoff von Waghurst, der Aufforderung vom 7. Februar d. J., Nr. 4047, keine Folge geleistet haben, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlassenen Kosten verfällt.

Achern, den 15. März 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Hippmann.

Nr. 6230. Da Ernst Klemm von Waldangelloch der diesseitigen Aufforderung vom 10. Juni 1824 keine Folge leistete, so wird derselbe nun für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Sinsheim, den 8. März 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Dito.

Nr. 2858. (Erkenntniß.) Martin Hofmann von Diersheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 9. Februar d. J. nicht gestellt; er wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verurtheilung in die Kosten in eine Geldstrafe von 30/0 seines Vermögens verurtheilt.

Rheinbischofsheim, den 16. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 1850. (Aufforderung.) Peter Desterle, ledig und großjährig von Iffezheim, welcher im Jahr 1849 sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters Hilar Desterle, gewesenen Bürgers und Schusters von Iffezheim, berufen. Da der Aufenthalt des Peter Desterle nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen vier Monaten

dahier zur Annahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, denen es zukäme, wenn Peter Desterle oder seine Leibeserben beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 9. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Ebbecke.

[2] Nr. 2431. (Erbvorladung.) Joseph Eble von Schuttern, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Augustin Eble, Bürgers und Schneiders von Schuttern berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbansprüche an den Nachlaß des Erblassers um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 12. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Fingado.

[1] Nr. 1237. (Erbvorladung.) Bernhard Dresel, volljährig von Bühlertal, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner in Steinbach verstorbenen Tante der kinderlosen Gottfried Peter's Ehefrau berufen und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen 3 Monaten a dato bei der unterfertigten Theilungs-Behörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Leonhard Dre-

sel, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 15. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Reinboldt.

[1] Joseph, Johanna und Veronika Keinz von Rohrbach, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, Sebastian Keinz Wittwe Maria Anna, geb. Daiber, zu Rohrbach mitberufen. Deren Aufenthaltsort ist dahier unbekannt, weshalb sie hiemit öffentlich aufgefordert werden, sich über den Antritt besagter Erbschaft

binnen drei Monaten dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 10. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Scholderer.

[1] Nr. 5720. (Essentliche Aufforderung.) Christian Lakner von Adersbach, welcher sich im Jahr 1839 von Hause entfernte, ohne seither Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist, das ihm auf Ableben seiner Eltern angefallene Vermögen im Betrag von 317 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das gedachte Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, den 10. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Otto.

[3] Nr. 7813. Die Wittve des verstorbenen Bernhard Braun von Bühlertal, Johanna, geb. Friß, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Verlassenschaft nachgesucht, da die zunächst berufenen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben. Etwaige Einwendungen sind daher binnen 6 Wochen anher vorzutragen, da sonst dem gestellten Begehren stattgegeben würde.

Bühl, den 26. Februar 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Heil.

Nr. 4055. Das Ableben des Georg Spielmann von Lindelbach herr. Dorothea Spielmann's Wittve in Lindelbach wird ihrem Ansuchen gemäß unter Einweisung auf den diesseitigen Beschluß vom 30. Januar d. J., Nr. 1818, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns Georg Spielmann von Lindelbach eingewiesen.

Wertheim, den 7. März 1855.  
Großh. Stadt- und Landamt.  
Kraft.

Nr. 4054. Das Ableben des Schneiders Christian Hering von Wertheim betr. Eleonora Hering von Wertheim wird ihrem Ansuchen gemäß unter Hinweisung auf den diesseitigen Beschluß vom 9. Januar d. J., Nr. 697, in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns Schneider Christian Hering dahier eingewiesen.

Wertheim, den 7. März 1855.  
Großh. Stadt- und Landamt.  
Kraft.

Nr. 8275. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Maier von Hütten auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Januar 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbrechtigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 13. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Leiber.

Nr. 6677. Rathschreiber Bollmer von Knielingen wird hiermit als Unteragent der Nacher und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für die Orte Beierthelm, Bulach, Darlanden, Eggenstein, Grünwinkel, Knielingen, Leopoldshafen, Küppurr, Teutsch- und Wilschneurruth, und Weinhändler Ludwig Murr von Hagsfeld für die Orte Blankloch, Büchig, Hagsfeld und Rintheim bestätigt und dieses bezüglich auf den §. 8 der Verordnung vom 3. November 1840, Reg.-Bl. Nr. 36, sowie auf den §. 1, Absatz 16, der Verordnung vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31, bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 15. März 1855.  
Großh. Landamt.  
Bausch.

Nr. 8076. Bei der am 22. Februar d. J. zu Marlen vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der Gemeindegürger Arbogast Kennwald von Marlen als Bürgermeister gewählt und durch Regierungserlaß vom 5. März d. J., Nr. 5458, bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 13. März 1855.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 6007. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Landwirth Johann Isenmann von Untereutrsbach von Großh. Kreisregierung als Bürgermeister bestätigt, heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen wurde.

Gengenbach, den 15. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Bode.

Schuldenliquidationen der Auswanderer. Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,

welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Nr. 8343. Bäckergefelle Eduard Merkel von Nastatt, zur Zeit in Amerika sich aufhaltend, hat durch seinen Bevollmächtigten um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Montag, den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 4323. Der bereits in Amerika befindliche Johannes Deß von Landshausen hat um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Samstag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Nr. 4742. Die Ernstina Hirsch von Merchingen, sich in Bühl aufhaltend, auf Freitag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 7328. Der ledige Buchbindergehilfe Thomas Graf von hier, auf Dienstag, den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 10,252. Die Ausfolgung des Vermögens an die nach Amerika ausgewanderte Regina Seisler von Oberbruch betr. Beschluß: die durch diesseitige Verfügung vom 26. v. M., Nr. 8707, auf Montag, den 19. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumte Tagfahrt wird auf Dienstag, den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt.

Bühl, den 12. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Heil.

### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganzzahl ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 6224. In der Gantsache der verstorbenen Jakob Schreiber's Wittwe von Berghausen, unterm 10. März 1855.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 4817. In der Gantsache des Joseph Westermann von Reibshelm, unterm 28. Febr. 1855.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Dreisach:  
Nr. 8506. Des Zehnten der Vogtei Wasenweiler auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Stockach:  
Nr. 8731. Des Zehnten zwischen dem Stiftungsvorstand zu Stockach und den Besitzern der zum Zehnten der St. Jakobspflege zu Stockach zehntpflichtigen Grundstücke auf der Gemarkung Nenzingen.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:  
Nr. 5629. Des der Pfarrei Tauberbischofsheim auf der Gemarkung Dittigheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Triberg:  
Nr. 3624. Des der Pfarrei Gütenbach auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
Nr. 4129. Des Zehnten zwischen dem Spital Pfullendorf und seinen Zehntpflichtigen zu Denzingen.

Nr. 3741. Des Zehnten zwischen der Pfarrei Altheim und ihren Zehntpflichtigen zu Pföhrendorf (Gemeinde Hattenweiler.)

Nr. 3810. Zwischen dem Spital Pfullendorf und seinen Zehntpflichtigen in der Gemarkung Pfullendorf ist das Zehntablösungskapital durch richterliches Urtheil vom 4. Januar d. J. festgestellt worden.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 2631. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten zwischen Georg Keller in Aufkirch und den Zehntpflichtigen zu Billasingen endgültig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf diesen Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 28. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Martin.

Nr. 3343—46. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten des Johann Baptist Sorg von Dwingen auf den Gemarkungen Dwingen, Ernatsreuthe, Hagenweiler und Urzenreuthe endgültig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf

den abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 13. März 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Martin.

### Kaufantrag.

[1] Mühle-Versteigerung. (Altschweier, Amts Bühl.) Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung lassen die voll- und minderjährigen Erben des verstorbenen Müllers Isidor Maier von Altschweier

Dienstag, den 27. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Weinbergewirthshause allda die nachbeschriebene Mahlmühle sammt Zugehör der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Mühlengebäude mit drei Mahl- und einem Schälgang (die Mattenmühle genannt) mit besonders stehender Scheuer, Stallungen und Schweinställen, nebst vier Morgen Garten und Wiesfeld, rings um die Mühle herum gelegen. Taxirt zu 15,500 fl.

Altschweier, den 12. März 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Hörth.

vd. Zimmermann.

In Sachen der Gemeinde Schutterthal gegen Bernhard Himmelsbach von da, Abtretung von einem Viertel Wiese, behufs der Erweiterung des Begräbnisplatzes, hat das Großh. Oberamt Lahr mit Beschluß vom 28. Februar d. J., Nr. 7434, Tagfahrt zur Verhandlung nach §§. 9, 10, 13 u. ff. des Gesetzes über Zwangsabtretung zum öffentlichen Nutzen, im Reg.-Bl. 1835, Nr. 42, auf

Donnerstag, den 29. März 1835,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schutterthal anberaumt, was in Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der Plan über die abzutretende Liegenschaft während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause niedergelegt ist.

Schutterthal, den 13. März 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Schäyle.

vd. Bidel.

Hiezu Titel und Inhalt des Anzeigeblasses vom Jahr 1854.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.